

Antrag zur „Aufhebung der 60%-Wirkleistungsbegrenzung bei EEG-Anlagen bis 100 kWp“ (sogenannte 60%-Regel gemäß EEG 2023)

Anlagenbetreiber

Firma		
Name	Vorname	
Straße + Hausnummer	PLZ	Ort
Telefonnummer	E-Mail Adresse	

Anlagenstandort

Straße + Hausnummer	PLZ	Ort

Anlagendaten

EEG-Anlagenschlüssel (siehe ggf. Einspeisegutschrift)
Alternativ:
Registriernummer im Marktstammdatenregister (3 Buchstaben + 11 Ziffern)

Der Anlagenbetreiber beantragt die Aufhebung der „60%-Wirkungsleistungsbegrenzung“.
(Hinweis: Der Antrag gilt als genehmigt, sofern der Netzbetreiber nicht innerhalb eines Monats eine anderslautende Rückmeldung gibt.)

Ort, Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber oder Elektroinstallateur

Ergänzende Hinweise:

Die Daten der Anlage sind (nach Aufhebung der 60%-Wirkleistungsbegrenzung) im Marktstammdatenregister vom Anlagenbetreiber zu aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.

Stand: 15.01.2026